

kungsrecht an den Schulen zu verweigern, dann steht unser ‚Nein‘ zu diesen Beschlüssen fest.“

Streit gab es auch zur Präambel mit ihrem Gottesbezug. Die Verfassung sei nicht der Ort, um theologische Grundsätze an den Mann zu bringen – dies meinte der SPD-Abgeordnete Severing. Anders Georg Jöstingmeier von der CDU: „Der Umstand, dass der Herrgott so ganz zum Schluss, hinter eine Vielzahl von Faktoren, auch noch zum Vorschein kommt, verletzt uns am meisten.“ Darum schlage seine Fraktion die Formulierung vor, dass die Verantwortung vor Gott „Urgrund des Rechts und der staatlichen Ordnung“ sei. Kühl meinte der SPD-Abgeordnete Heinz Kühn, die religiöse Erziehung sei Angelegenheit und Pflicht des Elternhauses und der Kirche. „In der Schule sollte die Wissensvermittlung allem voran stehen.“

Kulturhoheit sei nun einmal die ureigene Domäne der Länder, flocht Kultusministerin Christine Teusch (CDU) ein. Darum solle man der kulturellen Seite das Gesicht geben, „das der, ich möchte fast sagen: einmütigen Willensbildung in unserem Lande, das sich zu über 95 Prozent, sicher zwischen 97 und 98 Prozent zum Christentum bekennt, auch Ausdruck gibt“.

Die mühsamen Beratungen über die Verfassung des Landes stellten Weichen und klärten Mehrheitsverhältnisse. Das sich über Jahre hinziehende zähe Ringen war viel Kampf, manchmal auch

Kampf: Der KPD-Abgeordnete Hugo Paul meinte allen Ernstes, „das werktätige Volk in Westdeutschland stehe dieser Verfassungsmacherei zum Teil apathisch und ablehnend gegenüber“. Für erneute, lebhaftere Zwischenrufe sorgte laut Protokoll sein Vorschlag: „Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ist auch der Ausgangspunkt für eine wahrhaft demokratische Landesverfassung.“

Am 6. Juni 1950 fand die Schlussabstimmung nach dritter Lesung im Landtag statt. 110 Mitglieder von CDU und Zentrum stimmten für den Entwurf, 97 aus SPD, FDP und KPD dagegen. Am 18.

Juni 1950 sprach der Souverän, die Wählerinnen und Wähler des Landes,

das letzte Wort. 3,62 Millionen sagten Ja, 2,24 versagten ihre Zustimmung. Damit war die Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen gebilligt.

Seitdem ist sie 19-mal geändert worden. Das kann man auslegen, wie man will: Knapp 20 Änderungen in 56 Jahren – das zeigt die Güte der Arbeit, die die Väter und Mütter der Verfassung in ihrer Arbeit an den Tag gelegt haben, meinen viele. Noch immer finde sich im Wortlaut der Verfassung der Satz, wonach die Großbetriebe der Grundstoffindustrie in Gemeineigentum zu überführen sind oder dass das Kleingartenwesen zu fördern ist. Für andere sind das Gründe, eine „Modernisierung“ der Verfassung zu verlangen. Aber der Grat ist schmal zwischen Neuerungen, die der Aktualität geschuldet sind, und Festlegungen, die ein gutes halbes Jahrhundert zu überdauern imstande sind.



„Wie Katz‘ und Hund“

Nordrhein-Westfalen, nicht das flächenmäßig größte aber bevölkerungsreichste Bundesland, schreibt seit mehr als 50 Jahren Bundesgeschichte. Durch seine Bodenschätze hat sich das Land zum industriellen Herz und zum Energiezentrum der Republik entwickelt. Seine Exportkraft und seine Innovationsbereitschaft sind permanente Aktivposten. Der Wirtschaft steht die Politik nicht nach. Allein vier deutsche Bundespräsidenten stammen von Rhein und Ruhr.

Es gibt weitere Bezüge. Das erste konstruktive Misstrauensvotum der noch jungen Bundesrepublik gab es in NRW. 1956 wurde Ministerpräsident Karl Arnold von der CDU gestürzt und durch den SPD-Mann Fritz Steinhoff ersetzt. Es waren die Liberalen des Landes, die eine vom CDU-Bundeskanzler Adenauer betriebene Änderung des Wahlrechts auf die Barrikaden trieb. Der Bonner Regierungschef zog zwar das Gesetz, das auf Bundesebene das Aus für die FDP bedeutet hätte, zurück, aber das nutzte Arnold nichts mehr. Der mochte zwar mit Recht in der denkwürdigen Landtagsdebatte am 16. Februar 1956 festhalten: „Ich finde keine echten landespolitischen Gründe dafür, dass Sie dieser Regierung das Misstrauen aus-

sprechen wollen.“ So habe er den Eindruck, „dass hier die Schlacht in einem falschen Saal geführt wird“. Man sei hier nicht in Bonn, sondern in Düsseldorf, darauf machte er – vergeblich – den Antragsteller Hermann Kohlhasse von der FDP aufmerksam.

Der hatte zuvor an den Beschluss seiner Partei erinnert, „die CDU-Wahlrechtsaktion mit dem Kampfmittel der Koalitionsauflösung zu beantworten“. Dem Ministerpräsidenten, mit dem „wir im bisherigen Teil der Legislaturperiode in einer Zusammenarbeit standen, deren praktische Leistungen wir wahrhaftig nicht verkleinern wollen“, hege man keine Animositäten gegenüber. Aber er müsse sich seitens der Liberalen den Vorwurf gefallen lassen, dass er versäumt habe,



die seit Monaten erkennbaren Absichten seiner Partei zu bekämpfen und zu Fall zu bringen.

Der andere Antragsteller, der Abgeordnete Karl Siemsen von der SPD, präsentierte Arnold eine alte Rechnung. Obwohl in früheren

Kabinetten SPD-Mitglieder ihre Aufgaben als Minister „auf das beste“ erfüllt hätten, seien Sozialdemokraten 1950 aus der Regierung ausgebootet und durch Arnold auch im Jahr 1954 nicht wieder in die Regierung aufgenommen worden. Siemsen wörtlich: „Sie haben diese Entscheidung damals, Herr Ministerpräsident, wahrscheinlich gegen Ihren eigenen Willen getroffen, gegen Ihre eigene Überzeugung. Sie haben sich dem Wunsche von Bonn gefügt.“ Ihm, Siemsen, komme es nun wie ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit vor, „dass, wenn Sie uns damals aus der Koalition entsprechend dem Wunsche von Bonn herausbugsiert haben, sich jetzt der Wunsch auf Ihre Abberufung auch wieder auf die Verhältnisse in Bonn stützt“.

Der neue Ministerpräsident Fritz Steinhoff regierte dann eine sozialliberale Koalition, die nur zwei Jahre Bestand hatte und nichts an der CDU-Dominanz im Land zu ändern vermochte. So ergriff 1958 wieder ein CDU-Ministerpräsident mit absoluter Mehrheit das Ruder: Franz Meyers regierte acht Jahre lang. Dann war es wieder die FDP im Land, die einem anderen auf den Chefessel verhalf, diesmal Heinz Kühn (SPD), der zusammen mit Willi Weyer (FDP) die zweite sozialliberale Koalition in Düsseldorf schmiedete.

Im Wahlkampf 1966 hatte Meyers orakelt, Nordrhein-Westfalen könne bei einem sozialdemokratischen Wahlsieg sich auf „30 Jahre Schweden“ gefasst machen. Er meinte, die jahrzehntelange Vorherrschaft der Sozialdemokraten in diesem skandinavischen Land könnte die Menschen an Rhein und Ruhr veranlassen, nicht ihm, sondern der SPD ihre Stimme zu geben. Der Rheinländer Meyers hatte Beachtliches in seiner Bilanz vorzuweisen, etwa die Ansiedlung des Opel-Werks gegen den Widerstand der Ruhrbarone und die Gründung der ersten Ruhrgebiets-Universität, beides in Bochum.

Politisch hatte er weniger Fortüne. War es ihm 1958 gelungen, die absolute Mehrheit für seine Partei zu holen, so reichte es 1966 nur noch knapp für die Fortsetzung der Regierung mit der FDP. Andere in der CDU, an der Spitze Fraktionschef Wilhelm Lenz, bevorzugten analog zu Bestrebungen auf Bundesebene ein, wie er glaubte, stabileres Bündnis mit der SPD in Düsseldorf. Die FDP bekam von den dahingehenden Verhandlungen Wind und führte ihrerseits Gespräche mit den Sozialdemokraten.

Ergebnis: Die zweite Koalition unter sozialdemokratischer Führung, diesmal wesentlich dauerhafter als die erste. 1969 folgte mit der Regierung Brandt/Scheel die sozialliberale Koalition auf Bundesebene.

Bei der Landtagswahl 1995 war die Zeit der absoluten Mehrheiten und einer 15-jährigen Alleinregierung für die SPD vorbei. Um am Ruder zu bleiben, musste sie sich einen Koalitionspartner suchen. Das waren, weil die FDP den Sprung in den Landtag knapp verfehlt hatte, die Grünen. Es war für Johannes Rau keine Liebesheirat; ihm wird das Bonmot nachgesagt, er habe „lieber ein Haus im Grünen, als einen Grünen im Haus“. Neben

Als ein grüner Abgeordneter zusammen mit der CDU im Verkehrsausschuss des Landtags gegen ein Projekt der Landesregierung stimmte, wurde in der NRW-SPD nicht mehr hinter vorgehaltener Hand, sondern offen vom Ende der rot-grünen Koalition gesprochen. Die Nerven lagen so blank, dass Steinbrück entschlossen schien, nicht mehr unbedingt Rücksicht auf die rot-grüne Bundesregierung unter Schröder/Fischer zu nehmen. In Berlin schrillten die Alarmglocken, die Drähte nach Düsseldorf glühten. Steinbrück kam den Grünen entgegen und Rote und Grüne vertrugen sich wieder. Für den Rest der Regierungszeit verabredeten sie das „Düsseldorfer Signal“.

Offenbar war das Bild dieser Koalition für die Wählerinnen und Wähler nicht so verlockend, als es im Mai 2005 zu neuen Landtagswahlen ging. Diese NRW-Wahl galt als Testwahl für den Bund: Entweder Bestätigung für Rot-Grün – dann könnte Rot-Grün auch in Berlin weiter machen – oder die Abwahl. Was dann? Wäre das Votum des nordrhein-westfälischen Souveräns ein Fingerzeig für die künftigen Machtverhältnisse im Bund? Alle Spekulationen waren Makulatur, als SPD-Parteichef Franz Müntefering am Wahlabend des 22. Mai 2005 unter dem Eindruck der nordrhein-westfälischen Wahl Bundestagsneuwahlen für den Herbst ankündigte. Viele erwarteten nach dem Düsseldorfer Ergebnis eine christlich-liberale Koalition auch für Berlin. Wie bekannt, entzogen sich die deutschen Wählerinnen und



Gute Zeiten, schlechte Zeiten: Ministerpräsident Steinbrück und sein Vize Vesper

Montage: Schälte

Liebes- gibt es ja auch ein Pflichtgefühl. Und das verlangte, diese Koalition auf ihre Tauglichkeit für die Bundespolitik zu prüfen. Die erste rot-grüne Koalition hatte es zwar in Hessen gegeben und dort hatte ein grüner Minister in Turnschuhen seinen Amtseid geleistet, aber das Labor für den Bund lag wieder in Düsseldorf. Die Bundes-SPD unterstützte mit Blick auf die Bundestagswahl 1998 das Experiment Rot-Grün am Rhein.

In Berlin kam in der Folge nicht nur Freude beim Blick in die Provinz auf. Immer wieder gab es Reibereien zwischen den Koalitionspartnern in Düsseldorf: Garzweiler II, Transrapid, Dortmunder Flughafen, Autobahnspange bei Bochum, Besetzung eines Verwaltungsratspostens bei der WestLB. Auf Rau folgte Clement, auf Clement folgte Steinbrück. Die Namen der Ministerpräsidenten änderten sich, die Schwierigkeiten in der Koalition blieben.

Wähler diesem Kalkül und sorgten für die (zweite) Große Koalition auf Bundesebene.

Im Rückblick lässt sich sagen: Zwischen Düsseldorf und Bonn (später Berlin) kann von einem simplen Kommandoverhältnis von oben (Bund) nach unten (Land) nicht die Rede sein. Die politische Interdependenz ist komplexer. Mal lösen bundespolitische Entwicklungen den Reflex im Land aus, mal ist NRW Labor – mit dem Risiko, dass der Versuch fehlschlägt – für Koalitionen und Entwicklungen, die auf den Bund ausgreifen.

Aber es gibt keine einfachen Gesetzmäßigkeiten. Da erscheint ein viel gebrauchtes geflügeltes Wort wie „Bund und Land, Hand in Hand“ wie Lyrik. Viel zutreffender sei ein anderes Bild, das der Politologe Ulrich von Alemann so formuliert: „Land und Bund – wie Katz’ und Hund“. Auf neue Kapitel in diesem „Bestiarium Politicum“ darf man gespannt sein. JK